

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Bad Doberan-Land

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 07.03.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Bad Doberan-Land erlassen:

Artikel I

§ 3 (1) der Hauptsatzung des Amtes Bad Doberan-Land erhält folgende Fassung:

§ 3 Ausschüsse

(3) Der Amtsausschuss bildet gemäß § 136 KV M-V die folgenden Ausschüsse:

- a) **Hauptausschuss** als beratender Ausschuss, bestehend aus sieben Amtsausschussmitgliedern
Aufgabengebiet: Vorbereitung der Beschlüsse des Amtsausschusses, soweit diese nicht dem Rechnungsprüfungs- oder dem Schulausschuss obliegen.
- b) **Rechnungsprüfungsausschuss** als beratender Ausschuss, bestehend aus sechs Mitgliedern
Aufgabengebiet: Prüfung der Haushaltswirtschaft des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden.
- c) **Schulausschuss** als beschließenden Unterausschuss des Amtsausschusses im Sinne von § 136 Abs. 1 Satz 2 KV M-V, bestehend aus den Amtsausschussmitgliedern der amtsangehörigen Gemeinden, die die Schulträgerschaft auf das Amt übertragen haben
Aufgabengebiet: Entscheidung in allen Angelegenheiten des Schulträgers soweit diese nicht dem Amtsvorsteher übertragen worden sind.